



ZEICHENERKLÄRUNG

-  Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung
-  Dorfgebiet gemäß § 5 Baunutzungsverordnung
-  Straßenverkehrsflächen
(Gemeindeverbindungsstraße Ising-Thauernhausen)
-  ortsbildprägender Einzelbaumbestand
-  Grünflächen zur Randeingrünung mit Pflanzgeboten
-  Bodendenkmal (z.B. Nr. 8041/39)
-  Bahnstromleitung 110 KV Rosenheim-Traunstein
mit Schutzstreifen 2 x 30 m

1. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE CHIEMING



Chieming
Eingang
09. Jan. 2003
Sg. 12 Beil.

LANDKREIS TRAUNSTEIN

VERFAHRENSVERMERKE

Die Flächennutzungsplanänderung mit dem Erläuterungsbericht in der Fassung vom 25.01.2002... wurde in der Zeit vom 22.04.02... bis 22.05.02... gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt.
Die Gemeinde Chieming hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.10.2002 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.01.2002... festgestellt.
Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 05.12.2002... durch das Landratsamt Traunstein genehmigt.

Chieming, den 14.01.2003



Graf (1. Bürgermeister)

Der Änderungsplan mit Genehmigung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Chieming am 17.01.2003 Ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zi.-Nr. 6... zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch ist hingewiesen worden.

Chieming, den 17.01.2003



Graf (1. Bürgermeister)

Aufstellung - Änderung
genehmigt mit Bescheid vom 05.12.2002
Aktenzeichen: 5150-FLNPL 19/02
Landratsamt Traunstein
i.A.
Greimel
Lfd. Baudirektor

PLANFERTIGER
Dipl.-Ing. Anton Zeller
Regierungsbaumeister
Steinbachweg 34
83324 Ruhpolding
Tel.: 08663/9888-Fax: 300
0202.01
Ruhpolding, den 25.01.2002

A. Zeller